

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/183/2007/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau Frau Sabine Moritz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.11.2007				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	21.11.2007				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.11.2007				
Stadtrat	öffentlich	19.12.2007				

Titel:

Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Durchführung der zusätzlichen Leichenschau ab 1.1.2008

Beschlussvorschlag:

Der Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Durchführung der zusätzlichen Leichenschau gemäß BestattG ab dem 1.1.2008 in der Fassung laut Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA BestattG LSA KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat für die Inanspruchnahme der bezogenen Leistung zusätzliche Leichenschau mit dem Städtischen Klinikum Dessau einen neuen Vertrag zu vorgenannter Leistung geschlossen. Der Vertrag garantiert dem Eigenbetrieb Stadtpflege einen Festpreis für die Inanspruchnahme der Leistung des Pathologen (Fremdleistung) in Höhe von EUR 21,44, welcher unter dem bisherigen Leistungspreis in Höhe von EUR 28,90 liegt.

Diese Kostenersparnis wird an die Bürger durch eine entsprechende Gebührensenkung weitergegeben.

Danach ermittelt sich die Gebühr unter Berücksichtigung der Eigenleistungen gemäß Anlage 2 für die Durchführung der zusätzlichen Leichenschau neu.

Gebührenvergleich:

	Geltungszeitraum		Gebührensenkung
	01.04.2007 – 31.12.2007	Ab 1.1.2008	
Gebühr in EUR	45,16	34,59	10,57

Anlage 2: Neuermittlung der Gebühr zur zusätzlichen Leichenschau gem. BestattG